

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 07.05.2025,
Zl. 900_2_2/2025/1. NTVA 2025

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07. Mai bis einschließlich 14. Mai 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter